

Das Präsidium der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover hat am 28.06.2006 gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2 NHG in Eilkompetenz die nachfolgende Ordnung über das Auswahlverfahren im zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften beschlossen. Die Ordnung wurde am 17.07.2006 per Aushang bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten.

**Ordnung über das Auswahlverfahren
im zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften**

§ 1 Auswahlverfahren

- (1) Im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften werden nach Abzug der Vorabquoten (Bevorzugte, Härtefälle, Ausländer, Zweitstudium) die verbleibenden Plätze zu 80% nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und im Übrigen nach der Wartezeit vergeben.
- (2) Die Auswahlentscheidung ist zu treffen nach einer Verfahrensnote, die sich ergibt aus der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung in Kombination mit den Fachnoten (Punkten) von drei Fächern der Hochschulzugangsberechtigung.
- (3) Die Verfahrensnote wird ermittelt aus

- Durchschnittsnote	= 51%
- Politik/Gemeinschaftskunde/Sozialkunde oder Geschichte	= 24%
- Deutsch	= 15%
- Englisch	= 10%

§ 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 17.07.2006 in Kraft.